

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 199/2016

Betriebsamt

Bodmer, Andreas

18.11.2016

Betrifft: Änderung der Friedhofsordnung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	06.12.2016	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	15.12.2016	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung in der Fassung vom 26. Februar 2015 wird gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

In der Sitzung des Gemeinderats vom 21.07.2016 stimmte das Gremium der Entwurfsplanung zur Errichtung eines sogenannten Gartens der Ruhe auf dem Friedhof Ebingen zu. Gleichzeitig wurde in diesem Zusammenhang das Gremium in Kenntnis gesetzt, auf den Albstädter Friedhöfen nur noch Bi ournen zu verwenden.

Noch im Juli 2016 wurden deshalb die Bestatter angeschrieben und über die voraussichtliche Umstellung zum 01.01.2017 informiert.

Diese Umstellung auf Naturstoffurnen soll nun zum 01.01.2017 erfolgen.

Deshalb ist die Friedhofsordnung entsprechend zu ändern. Die Änderungen zur bisherigen Fassung der Friedhofsordnung sind in fetter Schrift dargestellt:

§ 6 Särge und Urnen

- (1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Stadt einzuholen.
- (2) Es sind nur Naturstoffurnen zulässig.**

Das Inkrafttreten der Satzung soll zum 01.01.2017 erfolgen.

Anlagen:
Änderungssatzung